



## STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN NORD UND SÜD

---

### PLANUNGSHINWEISE „ANTRAGSUNTERLAGEN – ALLGEMEINE WASSERRECHTLICHE ANFORDERUNGEN“

AUGUST 2023

#### VORBEMERKUNGEN

Zügige Genehmigungsverfahren stehen im Interesse aller Beteiligten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass vollständige Antragsunterlagen wesentlich zur fristgerechten Bearbeitung beitragen.

Die Planungshinweise „Antragsunterlagen“ sollen vor allem Entwurfsverfassern aufzeigen, welche Unterlagen für eine fachlich fundierte Bearbeitung wasserwirtschaftlich relevanter Vorhaben benötigt werden. Sie sollen aber auch den beteiligten Genehmigungsbehörden die Durchsicht auf Vollständigkeit erleichtern. Eine vollständige Abhandlung sollen und können jedoch die Planungshinweise nicht sein!

Diese Ausfertigung ersetzt die Fassung vom Januar 2021. Sie enthält diverse Aktualisierungen.

#### GELTUNGSBEREICH

Diese Planungshinweise enthalten allgemeine Anforderungen an Antragsunterlagen, wie sie regelmäßig zur Beurteilung wasserwirtschaftlicher Belange benötigt werden. Die Themen „Abfall“ und „Bodenschutz“ werden nur kurz gestreift.

Die nach anderen Rechtsvorschriften geltenden Anforderungen an Antragsunterlagen (z. B. nach dem Baurecht und dem Immissionsschutzrecht) bleiben unberührt.

## ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE

In diesen Planungshinweisen werden unter anderem folgende Abkürzungen und Begriffe verwendet:

**WHG**                    Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

**LWG**                    Landeswassergesetz

**Untere Wasserbehörde** bzw.                    Die Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten  
**untere Bodenschutzbehörde**                    die Stadtverwaltung

**Obere Wasserbehörde** bzw.                    Die Struktur- und Genehmigungsdirektion  
**obere Bodenschutzbehörde**                    Nord bzw. Süd

## ANZAHL DER UNTERLAGEN

Die Anzahl der einzureichenden Unterlagen klären Sie bitte mit der zuständigen Behörde. Bei Verfahren, die von der oberen Wasserbehörde geführt werden, sind die Unterlagen – sofern nichts anderes bestimmt wird – in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

## WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

### Immer benötigte Unterlagen

Folgende Angaben und Unterlagen werden immer benötigt:

- Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) des Antragstellers, bei juristischen Personen auch Sitz des Unternehmens sowie Ansprechpartner
- Welche Zulassung wird beantragt?
- Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Ort, Gemarkung, Flur, Flurstück) mit Angabe der Eigentümer. Bitte *aktuelle* Daten verwenden.

- Erläuterungsbericht<sup>1</sup>
- Auszug aus der Topographischen Karte M = 1 : 25.000, die Lage des Vorhabens/Grundstücks ist zu markieren
- Bei größeren Betriebsgeländen: zusätzlich Übersichtskarte des Betriebsgeländes mit Markierung des Vorhabenbereichs
- Flurkartenauszug (die Eigentumsgrenzen und die Lage des Projektes müssen erkennbar sein)
- Lageplan mit Darstellung des Vorhabens, Grundriss, Schnitte, ggf. Details
- In Gewässernähe: zusätzlich Darstellung aller Gewässer im Lageplan
- Hinweise auf etwaig bereits vorhandene behördliche Zulassungen, sofern sie in Verbindung mit dem Vorhaben stehen oder dafür relevant sind
- Unterschrift des Antragstellers mit Datum

## Weitere Unterlagen

Je nach Standort, Vorhaben und Zulassungsverfahren können weitere Angaben/Unterlagen erforderlich werden. Die folgende Aufzählung ist weder vollständig noch abschließend. Bitte klären Sie mit der jeweils zuständigen Behörde den im Einzelfall notwendigen Umfang der Unterlagen. Einige Behörden haben eigene Merkblätter/Checklisten ausgearbeitet, die Sie bitte ebenfalls berücksichtigen.

- Bei **Wasserrechtsverfahren**:
  - Eigentümersnachweis der Flächen
  - Anlagenbemessung
  - Geokoordinaten (als Gauß-Krüger Koordinaten im 2. Meridianstreifen sowie als UTM-Koordinaten-Gitter)
  - Fachkundenachweis<sup>2</sup> des Entwurfsverfassers gemäß § 103 LWG
  - Fachbeitrag Naturschutz

---

<sup>1</sup> Dieser hat eine Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens nach Art, Umfang, Zweck und Notwendigkeit zu enthalten. Insbesondere müssen sich aus dem Erläuterungsbericht auch alle aus den Plänen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis des Vorhabens notwendigen Angaben ergeben. Der Erläuterungsbericht muss für Dritte sofort nachvollziehbar und verständlich sein.

<sup>2</sup> Der Nachweis kann durch Vorlage der Bescheinigung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz oder einem Vermerk auf den Plänen und Unterlagen über die Eintragung in der von der Ingenieurkammer geführten Liste erfolgen.

- Bei baulichen Anlagen in einem durch **Erdbeben** gefährdeten Gebiet:  
Angabe der Erdbebenzone
  
- Sofern in **Grundwassernähe** gebaut wird:
  - höchster zu erwartender Grundwasserstand (Bemessungsgrundwasserstand) – dies schließt Schichtenwasser ein.
  
  - Falls die Grundwasserverhältnisse und der Bemessungsgrundwasserstand nicht sicher bekannt sind, sind diese unter Berücksichtigung des Merkblatts BWK-M8 und der Fachinformation BWK-F 1/2022 mittels Gutachten objektbezogen erkunden zu lassen (z. B. geotechnischer Bericht nach DIN 4020) oder mit der Geländeoberfläche gleichzusetzen<sup>3,4</sup>.
  
- Bei Vorhaben in einem festgesetzten **Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet**, sofern sie einer Befreiung nach § 52 Absatz 1 Satz 2 oder 3 WHG bedürfen:
  - Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens
  
  - Darlegung etwaiger unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums
  
- Bei Vorhaben in, an, über oder unter **oberirdischen Gewässern**:
  - Querprofile und hydraulische Daten/Berechnungen<sup>5</sup>
  
- Bei Vorhaben innerhalb festgesetzter oder vorläufig gesicherter **Überschwemmungsgebiete**, sofern sie einer Ausnahmegenehmigung nach §§ 78 Absatz 5 oder 78a Absatz 2 WHG bedürfen:
  - Angaben, ob bzw. inwieweit Hochwasserschutzeinrichtungen tangiert sind,
  
  - Beschreibung der hochwasserangepassten Bauweise<sup>6</sup> (z. B. Auftriebs- und Abtriebssicherheit, Überflutungssicherheit usw.) sowie

---

<sup>3</sup> BWK-M8:2009-09: Ermittlung des Bemessungsgrundwasserstandes für Bauwerksabdichtungen. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK).

<sup>4</sup> BWK-F 1/2022: Umgang mit hohen Grundwasserständen – Prozesse, Lösungsansätze, Fallbeispiele. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK).

<sup>5</sup> Die Lage der Anlage (z. B. Gebäude, Mauer, Böschung) muss entfernungs- und höhenmäßig genau erkennbar sein.

<sup>6</sup> Die Wasserspiegellage des Bemessungshochwassers kann im Wasserportal Rheinland-Pfalz durch Eingabe der Adresse oder Koordinaten ermittelt werden. In festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten wird dort der Wasserstand des HQ<sub>100</sub> angegeben, in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten der des HQ<sub>extrem</sub>.

- Darlegung, inwieweit die Voraussetzungen des §§ 78 Absatz 5 bzw. 78a Absatz 2 WHG gegeben sind.
- Bei Abwasseranfall: Angaben zur **Grundstücksentwässerung**:
  - Angaben und Unterlagen, die zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit dienen und aus denen das etwaige Erfordernis wasserrechtlicher Erlaubnisse/Genehmigungen hervorgeht.
  - Sofern kein Anschluss an den öffentlichen Kanal besteht oder ein solcher nicht möglich ist: Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen<sup>7</sup>.
- Bei einer nach § 8 WHG i. V. m. § 9 Absatz 1 Nr. 4 WHG erlaubnispflichtigen **Abwassereinleitung** in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser sowie bei einer nach § 58 WHG genehmigungsbedürftigen Abwassereinleitung in eine öffentliche Abwasseranlage sind detaillierte Angaben und weitere Unterlagen notwendig, die Sie bitte mit der zuständigen Wasserbehörde abstimmen.

Dies gilt auch für die Errichtung und den Betrieb sowie die wesentliche Änderung einer nach § 60 Absatz 3 WHG bzw. § 62 Absatz 1 LWG genehmigungsbedürftigen Abwasserbehandlungsanlage/Abwasseranlage.

- Bei Vorhaben von Industrie- oder Gewerbebetrieben (insbesondere bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen) werden in der Regel folgende Angaben zu **Abfällen** benötigt:
  - Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
  - Maximal gelagerte Menge je Abfallart
  - Voraussichtliche jährliche Gesamtmenge
  - Entstehung/Herkunft der Abfälle mit Angabe möglicher Schadstoffbelastungen bzw. Angaben, weshalb keine relevanten Belastungen vorliegen.
  - Ort, Art und Weise der Lagerung
  - Entsorgungsbestätigung sowie Entsorgungsverfahren (siehe Anlagen 1 und 2 zum Kreislaufwirtschaftsgesetz)

---

<sup>7</sup> Dies sind in der Regel die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden und die kreisfreien Städte, es sei denn, die Abwasserbeseitigungspflicht wurde gemäß § 59 LWG auf einen Dritten übertragen.

- Bei **Abfallentsorgungsanlagen** (z. B. Behandlungs-/Sortieranlagen oder dergleichen) sind weitergehende Unterlagen notwendig, die sich u. a. aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen ergeben.
- Angaben zu **Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**. Einzelheiten dazu siehe Planungshinweise „Antragsunterlagen – Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ der SGD'en Nord und Süd.
- Bei Nutzungsänderungen (z. B. Bebauung oder Pflanzenbau) im Bereich von **Altablagerungen, Altstandorten, Altlasten, Verdachtsflächen sowie auf Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen**<sup>8</sup>:
  - Gutachten zur Klärung der Frage, ob die Nutzungsänderung grundsätzlich möglich ist. Einzelheiten klären Sie bitte mit der zuständigen Bodenschutzbehörde.

## INTERNETADRESSEN

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet zum Beispiel unter folgenden Adressen:

- Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz:  
<https://bus.rlp.de/>
- Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie:  
<https://eap.rlp.de/>
- Formulare für Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG:  
<https://sgdnord.rlp.de/themen/immissionsschutz/immission-download> oder  
<https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/gewerbeaufsicht/>
- Formulare für Baugenehmigungsverfahren:  
<https://fm.rlp.de/service/vordrucke>

---

<sup>8</sup> Auskünfte aus dem Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz können bei der örtlich zuständigen Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD'en eingeholt werden.

- Bundesrecht im Internet: <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- Landesrecht im Internet: <http://www.landesrecht.rlp.de/>
- Regelwerk zum Umweltschutz (kostenpflichtig): <https://www.umwelt-online.de/>
- Downloadangebot der SGD Nord (jeweils in den einzelnen Themen):  
<https://sgdnord.rlp.de/themen>
- Downloadangebot der SGD Süd:  
<https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/>
- Informationen zum Thema Wasser: <https://wasser.rlp-umwelt.de/>
- Wasserportal Rheinland-Pfalz – Daten, Karten und Anwendungen der Wasserwirtschaftsverwaltung:  
<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/>
- Wasserspiegellagen der Bemessungshochwasser:  
<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/9480/>
- Hochwassergefahren- und -risikokarten:  
<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/>
- Hochwasserkarten in Deutschland: <https://geoportal.bafg.de/karten/HWRM/>
- Online-Karten des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz:  
<https://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/online-karten.html>
- Liste der fachkundigen Personen gemäß § 103 LWG der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz:  
<https://www.ing-rlp.de/ingenieursuche.html>